Anzeiger Region Bern
Postfach 5113
CH-3001 Bern

Verkehrsbeschränkungsverfügungen – Optingenstrasse «Dr nöi Breitsch»

Publiziert am 18.08.2021

Zustimmungspflichtige Verfügung
Im Rahmen des Gesamtprojekts "Dr nöi Breitsch", Baulos 2, wird die Achse ab der Kornhausbrücke bis vor den Breitenrainplatz saniert. Das Gesamtprojekt wurde vom BAV genehmigt und wird seit September 2020 realisiert. Das Projekt umfasst Änderungen, und es werden folgende Massnahmen umgesetzt:
Neue Massnahme
Verbot für Motorwagen und Motorräder
Optingenstrasse (Nebenstrasse), zwischen Viktoriaplatz und Optingenstrasse, gilt in beiden Richtungen
Aufhebung (Wegfall der Beschränkung)
Einfahrt verboten
Ausgenommen Fahrräder
Optingenstrasse (Nebenstrasse), ab Viktoriaplatz
Der Oberingenieurkreis II des Tiefbauamts des Kantons Bern hat, gestützt auf Art. 44 Abs. 2 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV) am 29. Juli 2021 (Nr. 2059-21) die Zustimmung erteilt.
Nicht zustimmungspflichtige Verfügung
Aufhebung (Wegfall der Beschränkung)
Abbiegen nach rechts verboten,
Optingenstrasse (Nebenstrasse) auf Viktoriaplatz
Bemerkung:
Diese Verkehrsbeschränkungen treten mit dem Aufstellen bzw. Entfernen der Signale in Kraft.
Rechtsmittelbelehrung
Gestützt auf Art. 63 und 67 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG) kann gegen jede einzelne dieser Verfügungen innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, unter allfälliger Kostenfolge (Art. 108 VRPG) Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen (Art. 32 Abs. 2 VRPG).
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün